

Wettkampfordnung 2008

Internationaler Rhönradturn-Verband





Wettkampfordnung 2008
des
Internationalen Rhönradturn-Verbandes

Die *Wettkampfordnung – Ausgabe 2008* des *Internationalen Rhönradturn-Verbandes* wurde von *Günter Fischer* (Beauftragter für das Wettkampfwesen in der ITK) in Absprache mit den Mitgliedern der Internationalen Technischen Kommission (ITK) und des Präsidiums des IRV erstellt. Diese Ausgabe der Wettkampfordnung stellt keine endgültige Fassung dar, d.h. Anpassungen sind jederzeit (ITK in Absprache mit dem Präsidium des IRV) möglich.

Die vorliegende **Wettkampfordnung 2008** wurde vom Präsidium des Internationalen Rhönradturn-Verbandes im März 2008 genehmigt.



- Gliederung -

1. Wettkampfstrukturen

- 1.1 Altersstufen und Leistungsbereiche
- 1.2 Wettkämpfe
 - 1.2.1 Wettkampfklassen Weltmeisterschaften
 - 1.2.2 Finale
- 1.3 Startberechtigung
 - 1.3.1 Mindestalter und Durchlässigkeit
 - 1.3.2 Meldeformalitäten Teilnehmer/innen
 - 1.3.3 Anmeldung neuer Übungsteile/Sprünge
 - 1.3.4 Meldegelder Teilnehmer/innen
 - 1.3.5 Meldeformalitäten Kampfrichter/innen
- 1.4 Qualifikationen

2. Wettkampfrahmenbedingungen

- 2.1 Ausschreibungen
- 2.2 Vorbereitung/Durchführung
- 2.3 Bewerbung um Ausrichtung
- 2.4 Meldung
- 2.5 Wettkampfverlauf
 - 2.5.1 Wettkampfleitung
 - 2.5.2 Wettkampfgeräte
 - 2.5.3 Wettkampfkleidung
 - 2.5.4 Wettkampfflächen
 - 2.5.5 Wettkampfhalle
 - 2.5.6 Startfolge
 - 2.5.7 Einturnen
 - 2.5.8 Sanitätsdienst
 - 2.5.9 Trainer



1. Wettkampfstrukturen

1.1 Altersstufen

Bezeichnung		Alter
Junioren	weiblich/männlich	14 – 18 Jahre
Erwachsene	weiblich/männlich	19 -

1.2 Wettkämpfe

Der IRV veranstaltet:

- **Weltmeisterschaften**

Weltmeisterschaften finden alle zwei Jahre statt und zwar immer in den Jahren mit ungerader Endziffer. Ihnen zugrunde liegen die jeweils gültigen Wertungsbestimmungen des IRV. Die Ausrichtung von Weltmeisterschaften kann nur Mitgliedsverbänden des IRV übertragen werden. Die Bewerbung eines Mitgliedsverbandes muss mindestens zwei Jahre vor der Veranstaltung beim IRV eingegangen sein. Bei der Bewerbung sind bereits Unterlagen vorzulegen (Rahmenbedingungen, Hallen, Unterbringung, Verpflegung usw.), die über eine Eignung als möglicher Ausrichter Aufschluss geben. Bei mehreren Bewerbern um die Ausrichtung einer Weltmeisterschaft entscheidet die Generalversammlung auf Vorschlag der ITK, welchem Land die Austragung zugesprochen wird.

- **Weltcups**

Weltcups finden alle zwei Jahre statt und zwar immer in den Jahren mit gerader Endziffer. Ihnen zugrunde liegen die jeweils gültigen Wertungsbestimmungen des IRV. Die Ausrichtung von Weltmeisterschaften kann nur Mitgliedsverbänden des IRV übertragen werden. Die Bewerbung eines Mitgliedsverbandes muss mindestens zwei Jahre vor der Veranstaltung beim IRV eingegangen sein. Bei der Bewerbung sind bereits Unterlagen vorzulegen (Rahmenbedingungen, Hallen, Unterbringung, Verpflegung usw.), die über eine Eignung als möglicher Ausrichter Aufschluss geben. Bei mehreren Bewerbern um die Ausrichtung einer Weltmeisterschaft entscheidet die Generalversammlung auf Vorschlag der ITK, welchem Land die Austragung zugesprochen wird.



1.2.1 Wettkampfklassen Weltmeisterschaften

Altersstufe	Geradeturnen	Spiraleturnen	Sprung
Mehrkampfentscheidungen			
Junioren weiblich	x	x	x
Junioren männlich	x	x	x
Erwachsene weiblich	x (zu Musik)	x	x
Erwachsene männlich	x (zu Musik)	x	x
Einzeldisziplinen			
Junioren weiblich (Jw)	x	x	x
Junioren männlich (Jm)	x	x	x
Erwachsene weiblich (Aw)	x (zu Musik)	x	x
Erwachsene männlich (Am)	x (zu Musik)	x	x
Mannschaftswettkampf			
Jw + Jm + Ew + Em	3x (zu Musik)	2x	2x
	+ eine frei wählbare Disziplin		

a) Mehrkampfentscheidungen

- Die Weltmeisterin bzw. der Weltmeister im Mehrkampf wird aufgrund ihrer/seiner Ergebnisse in den drei Disziplinen Geradeturnen, Spiraleturnen und Sprung ermittelt.
- In die Mehrkampfwertung werden **alle** TurnerInnen einer Nation in der jeweiligen Altersstufe aufgenommen.
- In jeder Altersstufe (z.B. Junioren weiblich) dürfen **maximal sechs TurnerInnen einer Nation** starten.
- Die **Mindestteilnehmerzahl** einer Nation in den Einzeldisziplinen wird über folgende Quotenregelung festgelegt.

Turner/innen mit nur	Davon müssen teilnehmen an	Davon müssen teilnehmen an
1 Disziplin	2 Disziplinen	3 Disziplinen
1	-	-
2	-	-
3	1	1
4	2	1
5	3	2
6	4	3
	Mindestmengen dürfen überschritten werden	



Beispiel zur Quotenregelung:

Land X meldet 5 Turnerinnen bei den Junioren weiblich. Von diesen 5 Turnerinnen müssen mindestens 3 an 2 Disziplinen teilnehmen und 2 müssen den vollen Dreikampf absolvieren. Die Meldung für das Land X könnte also wie folgt aussehen.

Beispiel 1:

Name/Disziplin	Gerade	Spirale	Sprung
Turnerin 1	X		
Turnerin 2	X		
Turnerin 3	X	X	
Turnerin 4	X	X	X
Turnerin 5	X	X	X

Beispiel 2:

Name/Disziplin	Gerade	Spirale	Sprung
Turnerin 1			X
Turnerin 2		X	
Turnerin 3	X	X	X
Turnerin 4	X	X	X
Turnerin 5	X	X	X

b) **Einzeldisziplinen**

- Auch TeilnehmerInnen, die nur an einer bzw. zwei Disziplinen teilnehmen, starten innerhalb des Mehrkampfes.
- Alle TurnerInnen haben in der Mehrkampfentscheidung die Möglichkeit, sich für die Finalwettkämpfe in den Einzeldisziplinen zu qualifizieren. Hierbei gelten folgende Qualifikationsgrenzen:

Junioren

Geradeturnen: 65 % der maximalen Punktzahl (6,50 Punkte)
 Spiraleturnen: 55 % der maximalen Punktzahl (5,50 Punkte)
 Sprung: 60 % der maximalen Punktzahl (6,00 Punkte)

Erwachsene

Geradeturnen: 70 % der maximalen Punktzahl (7,00 Punkte)
 Spiraleturnen: 60 % der maximalen Punktzahl (6,00 Punkte)
 Sprung: 65 % der maximalen Punktzahl (6,50 Punkte)



c) **Mannschaftswettkampf**

- In der **Wettkampfklasse ‘Mannschafts-Weltmeisterschaften’** kann pro Teilnehmerland maximal **eine** Mannschaft gemeldet werden. In jeder Mannschaft starten **mindestens vier, maximal sechs** TurnerInnen (Junioren oder Erwachsene männlich/weiblich zusammen).
- Innerhalb des Mannschaftswettkampfes werden in den drei Disziplinen Geradeturnen, Spiraleturnen und Sprung folgende 8 Übungen geturnt:
 - 3 x Geradeturnen zu Musik
 - 2 x Spiraleturnen
 - 2 x Sprung
 - **1 x frei wählbare Disziplin - Geradeturnen oder Spiraleturnen oder Sprung**
 - Dabei ist es erlaubt, dass maximal zwei TurnerInnen bis zu drei Übungen turnen – je eine pro Disziplin
- Die niedrigste Wertung aller acht erzielten Einzelwertungen fällt als Streichwertung weg und zählt nicht zum Mannschafts-Gesamtergebnis.
- Alle TurnerInnen, die für eine Mannschaft gemeldet sind, **müssen innerhalb der Mehrkampfentscheidung in der Disziplin teilnehmen, in der sie für den Mannschaftswett-kampf gemeldet sind.**

Beispiel: Teilnehmerin XY ist im Mannschaftswettkampf für die Disziplinen *Geradeturnen zu Musik* und *Sprung* gemeldet. Sie muss also innerhalb des Mehrkampfes zumindest in den Disziplinen *Geradeturnen zu Musik* und *Sprung* teilnehmen.

- Nach der Mehrkampfentscheidung sind nur noch verletzungs- oder krankheitsbedingte Um- oder Abmeldungen möglich
- Die 3 Mannschaften, die am Finale Mannschafts-WM teilnehmen, werden über die Mehrkampfergebnisse ihrer Mannschaftsmitglieder in den für den Mannschaftswettbewerb gemeldeten Disziplinen ermittelt.
- Bei Punktegleichheit von zwei oder mehr Mannschaften werden auch die Streichwertungen aller Mannschaftsmitglieder mitgerechnet. Sollte keine Entscheidung getroffen werden können, entscheidet das Los über die Teilnahme am Finale.

1.2.2 **Finale**

a) **Mehrkampfentscheidung**

- Die Weltmeister im Mehrkampf werden aus ihren Ergebnissen in den Disziplinen Geradeturnen, Spiraleturnen und Sprung ermittelt.



- Die Mehrkampfentscheidung ist gleichzeitig Qualifikation für die Finalwettkämpfe in den Einzeldisziplinen.
- An der Mehrkampfentscheidung können auch TurnerInnen teilnehmen, die sich nur in einer bzw. zwei Disziplinen für die Finalwettkämpfe in den Einzeldisziplinen qualifizieren wollen.

b) **Einzeldisziplinen**

- An den **Finalwettkämpfen in den einzelnen Disziplinen** nehmen die **sechs** besten TurnerInnen (in der jeweiligen Disziplin) der Mehrkampf-Entscheidung teil.
- **Dem Ausrichterland werden zwei Startplätze in den Einzel-Finalwettkämpfen** (Junioren und/oder Erwachsene) nach folgender Regelung **garantiert**:
 - Erreichen Turnerinnen/Turner aus dem Ausrichterland aufgrund ihrer Leistungen im Mehrkampf zwei oder mehr Finalplätze, so erhält das Ausrichterland keine weiteren Finalplätze zugesprochen.
 - Erreichen Turnerinnen/Turner aus dem Ausrichterland aufgrund ihrer Leistungen im Mehrkampf einen Finalplatz, so erhält das Ausrichterland einen weiteren Finalplatz zugesprochen.
 - Erreichen Turnerinnen/Turner aus dem Ausrichterland aufgrund ihrer Leistungen im Mehrkampf keinen Finalplatz, so erhält das Ausrichterland die oben erwähnten zwei Finalplätze zugesprochen.
 - Finalplätze können nur an Turnerinnen/Turner zugesprochen werden, die für das Ausrichterland am Mehrkampf (Junioren oder Erwachsene) teilgenommen haben.
 - Die zwei Finalplätze können an eine oder zwei Turnerinnen/Turner vergeben werden. Die Entscheidung obliegt dem Ausrichterland.
- Pro Disziplin qualifizieren sich für das jeweilige Finale nur die zwei besten TurnerInnen einer Nation. Hierbei gelten folgende Qualifikationsgrenzen:

Junioren

Geradeturnen:	65 % der maximalen Punktzahl (6,50 Punkte)
Spiralturnen:	55 % der maximalen Punktzahl (5,50 Punkte)
Sprung:	60 % der maximalen Punktzahl (6,00 Punkte)

Erwachsene

Geradeturnen:	70 % der maximalen Punktzahl (7,00 Punkte)
Spiralturnen:	60 % der maximalen Punktzahl (6,00 Punkte)
Sprung:	65 % der maximalen Punktzahl (6,50 Punkte)

- Erfüllen aufgrund dieser Länderklausel nicht genügend TurnerInnen die geforderte Finale-Qualifikationsnorm (siehe Punkt 1.2.2 b), so wird ein/e weitere/r TurnerIn pro Land zugelassen (wenn sie/er die Qualifikationsnorm erfüllt hat).



- Ist die Final-Teilnehmerzahl (sechs) immer noch nicht erreicht, wird mit diesem Modus so lange fortgefahren, bis das Finalfeld vollständig ist. Erreichen weniger als sechs TurnerInnen die geforderte Qualifikationsnorm, so kann das Final-Teilnehmerfeld auch kleiner als sechs TurnerInnen sein.
- Bei Punktegleichheit (Bei der Berechnung entscheiden auch die Streichwertungen bei der Ausführung und Musik, sowie der Schwierigkeitswert) von zwei oder mehr TurnerInnen einer Nation kann sich die Gesamtzahl der zum Finale zugelassenen TurnerInnen erhöhen.
- Die maximale Teilnehmerzahl für einen Finalwettkampf beträgt acht TurnerInnen.
- In Ausnahmefällen (neun oder mehr qualifizierte TurnerInnen) entscheidet die Wettkampfleitung über die Teilnahme am Finale.
- **Finale Sprung: Die für das Sprung-Finale Erwachsene männlich qualifizierten Turner müssen im Finale zwei verschiedene Sprünge zeigen. Die beiden Sprünge müssen aus verschiedenen Kategorien sein, also z. B. Sprung 1 aus Kategorie A und Sprung 2 aus Kategorie B oder C.**
→ Beide Sprünge kommen in die Wertung!
- **Zeigt ein Turner im zweiten Sprung keinen Sprung aus einer anderen Kategorie, so ist der Sprung mit 0,0 Punkten zu bewerten.**

c) **Mannschaftswettkampf**

- Am **Finalwettkampf ‘Mannschafts-Weltmeisterschaften’** nehmen die drei besten Mannschaften teil.

1.3 **Startberechtigung**

1.3.1 **Mindestalter und Durchlässigkeit**

- a) Das Mindestalter zur Teilnahme an Weltmeisterschaften beträgt 14 Jahre. Über die Teilnahme entscheidet nicht das tatsächliche Alter zum Zeitpunkt der Meisterschaften, sondern der Jahrgang, d.h. der/die TurnerIn muss im Wettkampffahr 14 Jahre alt werden.
- b) TeilnehmerInnen, die im Wettkampffahr mindestens 16 Jahre alt werden, dürfen in der Erwachsenenklasse starten.
- d) TeilnehmerInnen, die bereits in der Erwachsenenklasse gestartet sind, können nicht mehr in der Juniorenklasse starten.



1.3.2 Meldeformalitäten Teilnehmer/innen

- a) Jede Turnerin/jeder Turner, die/der an einer Weltmeisterschaft für ein **Mitgliedsland des IRV** starten möchte, muss im Besitz eines gültigen Ausweises des jeweiligen Landes sein, für das sie/er starten möchte. Der Ausweis bzw. eine Kopie des Ausweises müssen während der Weltmeisterschaften beim jeweiligen Ländervertreter einzusehen sein. Die Meldung erfolgt über den offiziellen IRV-Mitgliedsverband.
- b) Jede Turnerin/jeder Turner aus einem **Nicht-IRV-Mitgliedsland** muss über die/den Länderverantwortliche/n gemeldet werden. Gibt es keinen Länderverantwortlichen, kann auch über eine andere staatliche Institution oder einen Verein des eigenen Landes für die jeweilige Meisterschaft gemeldet werden. Die/der TurnerIn muss sich im Besitz eines gültigen **Ausweises** des Herkunftslandes befinden und diesen bereits in

Kopie der Meldung beilegen. Außerdem muss eine **Bestätigung über die erfolgte Qualifikation der Meldung beiliegen.**

- e) Sechs Monate vor dem Austragungstermin der Meisterschaften müssen die Ländervertreter ihre **Voranmeldung** bei der/dem Beauftragten für das Wettkampfwesen des IRV eingereicht haben. Mit Beendigung aller Qualifikationswettkämpfe in den Ländern erfolgt die **Hauptanmeldung**. Die **Hauptanmeldung** muss spätestens **vier Wochen vor Beginn der Meisterschaften** vollständig und unter Angabe von Jahrgang, Radgröße und Disziplin bei der/dem **Beauftragten für das Wettkampfwesen des IRV** eingetroffen sein. Verspätungen werden mit der Zahlung eines Bußgeldes (siehe 1.3.2 d) belegt und können zum Ausschluss von der Weltmeisterschaft führen.
- d) Bei einem Überschreiten der Meldefristen sind folgende **Strafgelder** zu zahlen:
- Voranmeldung: Pro Tag 10 €
 - Hauptanmeldung: Pro Tag 35 €(bis 14 Tage nach Meldeschluss)
- Bei Meldungen danach, keine Teilnahme** mehr an WM
- f) Vorort sind nur noch verletzungs- oder krankheitsbedingte Abmeldungen möglich.

1.3.3 Anmeldung neuer Übungsteile/Sprünge

- a) Werden neue Übungsteile/Sprünge bei Weltmeisterschaften/World-Cups zum ersten Mal gezeigt, müssen diese vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung der/dem Kampfrichterbeauftragte/n des IRV in Form eines Videos zur Begutachtung vorliegen.
- b) Bei Nichtbeachtung dieser Regel/Frist kann das neue Übungsteil/der neue Sprung im Wettkampf nicht gewertet werden.
- c) Videos können per eMail an die Adresse (siehe www.rhoenrad.com) der/des Kampfrichterbeauftragten geschickt werden.



1.3.4 Meldegelder

Pro Teilnehmer ist ein Meldegeld zu entrichten. Teilnehmer aus Nicht-IRV-Ländern zahlen ein höheres Meldegeld.

- | | | | |
|----|---|---|------|
| a) | <u>Teilnehmer aus IRV-Ländern</u> | | |
| | - Meldegeld für eine Disziplin | € | 35,- |
| | - Meldegeld für zwei Disziplinen bzw. Mehrkampf | € | 65,- |
| b) | <u>Teilnehmer aus Nicht-IRV-Ländern</u> | | |
| | - Meldegeld für eine Disziplin | € | 65,- |
| | - Meldegeld für zwei Disziplinen bzw. Mehrkampf | € | 130 |

1.3.5 Meldeformalitäten Kampfrichter/innen

Jedes an der WM teilnehmende Land muss **pro angefangenen 4 Turner/innen eine/n Kampfrichter/in** melden die/der **nicht** gleichzeitig **aktiv an den Weltmeisterschaften teilnimmt und auch sonst möglichst keine andere Funktion hat**. Diese Kampfrichter müssen sowohl eine Grundausbildung im Kampfrichterwesen nachweisen können

(Bescheinigung) als auch an der Kampfrichterinfo bzw. –fortbildung (je nach Ausbildungsstand) vor der WM teilnehmen. Über den Einsatz der jeweiligen Kampfrichter entscheidet die ITK in Absprache mit der/dem Beauftragten für das Kampfrichterwesen.

Ist dies einem Land nicht möglich, so sind folgende Regelungen vorgesehen:

- a) Es kann ein/e Kampfrichter/in aus einem anderen Land damit beauftragt werden (Eigeninitiative). Reisekosten und Unterkunft müssen übernommen werden.
- b) Es ist möglich, sich eine/n Kampfrichter/in über die/den Verantwortliche/n für das Kampfrichterwesen im IRV vermitteln zu lassen. Zusätzlich zu den Kosten für Reise und Unterkunft wird von Seiten des IRV dann noch eine Vermittlungsgebühr in Höhe von €35,- erhoben.
- c) **Wenn ein Land es versäumt, weder eine/n Kampfrichter/in zu melden noch die unter a) und b) beschriebenen Möglichkeiten anzuwenden, wird pro zu wenig gemeldetem Kampfrichter eine Strafgebühr in Höhe von €300,- erhoben. Die Kosten für den Ersatz (Anreise und Unterkunft) müssen zusätzlich übernommen werden.**



1.4 Qualifikationen

- a) Offizielle Qualifikationswettkämpfe zu den Weltmeisterschaften dürfen nur von IRV-Mitgliedsländern durchgeführt werden. Dem Qualifikationswettkampf muss das jeweils gültige Wettkampf- und Wertungssystem des IRV zugrunde liegen.
- b) Diese Qualifikationswettkämpfe können von IRV-Beauftragten überprüft werden.
- c) **TurnerInnen aus IRV-Mitgliedsländern** müssen sich im Herkunftsland für die Weltmeisterschaften qualifizieren. Die jeweiligen Qualifikationsmodi regelt das Herkunftsland.
- d) Will ein **Nicht-IRV-Mitgliedsland** einen Qualifikationswettkampf zur Weltmeisterschaft durchführen, so muss dieser vom IRV genehmigt werden. Diese Qualifikationswettkämpfe werden von einem IRV-Beauftragten überprüft. Die Kosten hierfür müssen vom Ausrichter getragen werden.
- e) **TurnerInnen aus Nicht-IRV-Mitgliedsländern** müssen sich bei einem dieser Qualifikationswettkämpfe für die Weltmeisterschaften qualifizieren. Dabei gelten für sie folgende Qualifikationsgrenzen:

Junioren

Geradeturnen:	60 % der maximalen Punktzahl (6,00 Punkte)
Spiraleturnen:	50 % der maximalen Punktzahl (5,00 Punkte)
Sprung:	55 % der maximalen Punktzahl (5,50 Punkte)

Erwachsene

Geradeturnen:	65 % der maximalen Punktzahl (6,50 Punkte)
Spiraleturnen:	55 % der maximalen Punktzahl (5,50 Punkte)
Sprung:	60 % der maximalen Punktzahl (6,00 Punkte)

- f) Orte und Termine der WM-Qualifikationswettkämpfe können in der IRV Geschäftsstelle erfragt werden.



2. Wettkampfrahmenbedingungen

2.1 Ausschreibungen

In der ersten Sitzung des Präsidiums des IRV eines Jahres, das einer Meisterschaft vorausgeht, erfolgt die Festlegung der Ausschreibung für die Wettkämpfe des darauffolgenden Jahres. Die Ausschreibungen zu den Rhönradtturnveranstaltungen des IRV werden dann von der Geschäftsstelle des IRV an die jeweiligen Ländervertretungen verschickt. Dies soll mindestens 3 Monate vor dem Meldetermin der Voranmeldung erfolgen.

2.2 Vorbereitung/Durchführung

Die Internationale Technische Kommission (ITK) bereitet die Weltmeisterschaften in Zusammenarbeit mit dem nationalen Verband und dem Organisationskomitee des Ausrichters vor und führt sie durch.

2.3 Bewerbung um die Ausrichtung

- a) Bewerbungen interessierter Vereine, Kommunen, Verbände für die Ausrichtung einer Weltmeisterschaft/eines Weltcups sind zuerst an den jeweiligen nationalen Fachverband zu richten. Der nationale Fachverband tritt dann als offizieller Bewerber auf und richtet seine Bewerbung an das Präsidium des IRV. Eine Kopie der Bewerbung ist direkt an die/den Beauftragte/n für das Wettkampfwesen im IRV zu senden.
- b) Die Generalversammlung des IRV beschließt über die Vergabe der Meisterschaften. Ist ein Beschluss noch nicht möglich oder zieht ein Land seine Bewerbung zurück, so entscheidet das Präsidium des IRV in Absprache mit der ITK über die Vergabe der Meisterschaft.
- c) Die Vermarktung der Veranstaltung (Werberechte) kann vom IRV an den Ausrichter (nationaler Verband/Kommune/Verein) abgetreten werden.
- d) Um Allein- oder Teilrechte zu erhalten, muss der Ausrichter eine Abstandszahlung an den IRV entrichten. Über die Höhe dieser Abstandszahlung entscheidet das Präsidium.

2.4 Meldung

Die Wettkampfmeldungen für alle internationalen Meisterschaften des IRV müssen auf dem vorgesehenen Formblatt erfolgen und an die/den Beauftragten für das Wettkampfwesen im IRV gerichtet werden.



2.5 Wettkampfverlauf

Die Wettkämpfe sind nach folgenden vom IRV festgelegten Bestimmungen für Weltmeisterschaften/World-Cups durchzuführen:

2.5.1 Wettkampfleitung

- a) Die Wettkampfleitung bilden:
 - Die/Der VizepräsidentIn Sport
 - Die/Der Beauftragte für Wettkampfwesen
 - Die/Der Beauftragte für Kampfrichterwesen
 - oder benannte Vertreter
- b) Die drei Mitglieder des Schiedsgerichtes werden vor Beginn des Wettkampfes von der Wettkampfleitung bekannt gegeben. Sie müssen aus drei verschiedenen Mitglieds-ländern des IRV kommen.
- c) Proteste sind schriftlich und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ereignis bei der Wettkampfleitung einzureichen.
- d) Im Falle eines Protestes muss eine Kautions von €50,- hinterlegt werden.
- e) Wird dem Protest stattgegeben, wird die Kautions zurückerstattet.

2.5.2 Wettkampfgeräte

- a) Für alle internationalen Wettkämpfe sind nur normierte Rhönräder (internationale Norm) zugelassen. Das OK der Weltmeisterschaften hat in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter dafür zu sorgen, dass entsprechende Geräte in ausreichender Zahl bei Einturnen und Wettkampf zur Verfügung stehen.
- b) Die/der Beauftragte für das Wettkampfwesen kann ggf. die für bestimmte Disziplinen vorgesehenen Räder entsprechend markieren. Die WettkämpferInnen dürfen dann nur die markierten Geräte für die entsprechenden Disziplinen bei Einturnen und Wettkampf verwenden.
- c) Das Mitbringen und Benutzen von eigenen Rhönrädern bei Einturnen und Wettkampf ist nur mit Genehmigung der Wettkampfleitung erlaubt.



2.5.3 Wettkampfkleidung

Alle an internationalen Wettkämpfen des IRV teilnehmenden Turnerinnen und Turner müssen folgende Richtlinien bezüglich der Wettkampfkleidung befolgen:

Getragen werden müssen:

Frauen

- a) Intakte Turnschuhe
- b) Einteiliger, enganliegender Gymnastikdress, oder
- c) Einteiliger Gymnastikdress mit enganliegenden Hosen, oder
- d) Radlerhose mit Body

Männer

- a) Intakte Turnschuhe
- b) Beinschlussstrick mit möglichst enganliegender Kunstturnhose

Für Frauen und Männer gleichermaßen gilt:

- a) Das Tragen von Uhren oder störendem Schmuck ist verboten
- b) Lange Haare müssen zusammengebunden werden

2.5.4 Wettkampfflächen

a) Maße

- | | | | |
|------------------|-----------------|---|-----------|
| • Geradeturnen: | Wettkampffläche | = | 3m x 23m |
| | Sicherheitszone | = | 9m x 27m |
| • Spiraleturnen: | Wettkampffläche | = | 13m x 13m |
| | Sicherheitszone | = | 18m x 18m |
| • Sprung: | Wettkampffläche | = | 3m x 23m |
| | Sicherheitszone | = | 3m x 23m |

b) Vorbereitung der Wettkampfflächen

Die/der Beauftragte für das Wettkampfwesen im IRV entscheidet über die Anzahl und Anordnung der Wettkampfflächen in der Halle. Der örtliche Ausrichter bereitet dann die Wettkampfflächen vor. Diese werden vor Beginn des Wettkampfes von der/dem Beauftragten für das Wettkampfwesen geprüft und genehmigt.

Die Wettkampfflächen und Sicherheitszonen werden mit Klebeband markiert, das sich deutlich von den übrigen Hallenmarkierungen abheben muss. Die Markierung für die Wettkampffläche und die Markierung für die Sicherheitszone sollten in unterschiedlichen Farben angebracht werden. Die Mindestbreite für die Markierungen beträgt 10 cm.



2.5.5 Wettkampfhalle

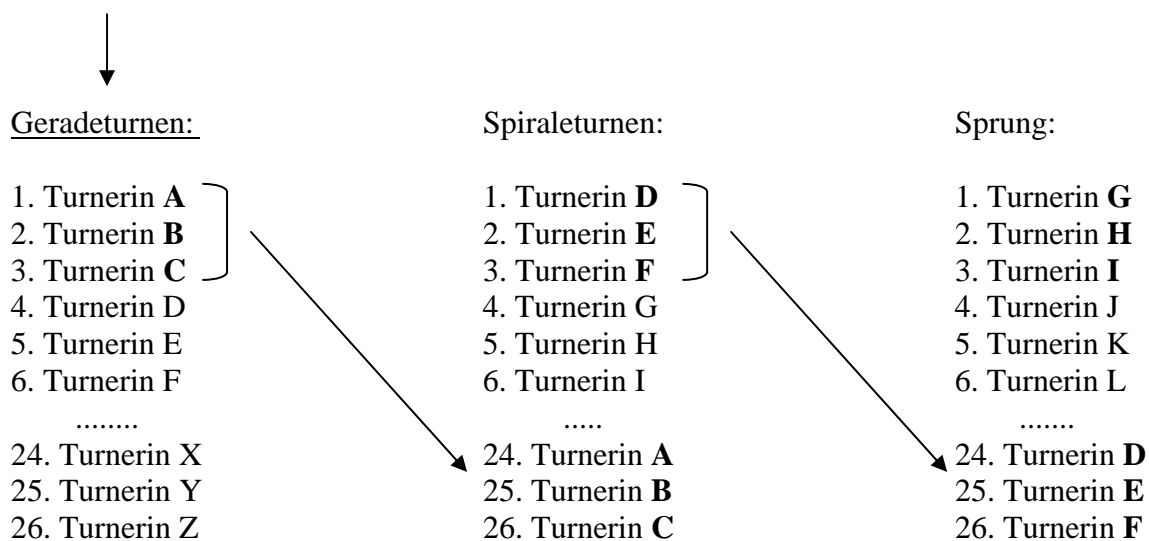
- a) Das Präsidium des IRV erlässt für alle internationalen Wettkämpfe Regelungen und Anforderungsprofile, nach deren Inhalten der Ausrichter im Zusammenarbeit mit der/dem Beauftragten für das Wettkampfwesen die Wettkampfhalle zu gestalten hat. (siehe 3. Checkliste für Ausrichter)
- b) Die Wettkampfhalle sollte über einen flächenelastischen oder 'harten' (nicht punktelastischen) Boden verfügen (z.B. PVC, Parkett). Grundsätzlich entscheidet die ITK über die Tauglichkeit des Bodens.
- c) Die Wettkampfhalle sollte eine Mindestgröße von 45m x 30m (Dreifachhalle) haben. Wünschenswert wäre außerdem eine eigene (kleinere) Halle zum Einturnen und Aufwärmen während des Wettkampfes. Die Wettkampfhalle muss darüber hinaus über genügend Sitzmöglichkeiten für Zuschauer + Erwachsene/Betreuer verfügen (feste Tribüne/eigens installierte Tribüne).

2.5.6 Startfolge – ACHTUNG NEU!

- a) Die Startreihenfolge im Mehrkampf wird am Ende der Generalversammlung vor Wettkampfbeginn ausgelost.
- b) Für jede Wettkampfklasse (Junioren weiblich, Junioren männlich, Erwachsene weiblich, Erwachsene männlich) wird nur eine Startreihenfolge ausgelost. In der ausgelosten Reihenfolge beginnen die Turnerinnen/Turner die jeweilige erste Disziplin. Für die noch ausstehenden zwei Disziplinen werden die jeweils drei Ersten ans Ende des Teilnehmerfeldes gesetzt (Reihenfolge innerhalb dieser drei wird beibehalten).

Beispiel:

Augeloste Startreihenfolge:





- c) Während des Wettkampfes kann die Startfolge nur in begründeten Fällen und in Absprache mit der Wettkampfleitung geändert werden.
- d) Die Startreihenfolge in den Finalwettkämpfen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Mehrkampfplatzierungen in der jeweiligen Disziplin, d.h. die/der Gewinnerin/Gewinner startet im Finale als Letzte/r.

2.5.7 Einturnen

Die/der Beauftragte für das Wettkampfwesen im IRV kann Regelungen für das Einturnen vorschreiben.

2.5.8 Sanitätsdienst

Der Ausrichter muss für einen **Sanitätsdienst** in der Halle **bei Einturnen und Wettkampf** sorgen. Ein **Arzt und ein Krankenwagen** müssen **schnell erreichbar sein**.

2.5.9 Trainer

- a) **Jede Nation kann maximal sechs offizielle Trainerinnen und Trainer akkreditieren.**
- b) Die Anzahl der erlaubten TrainerInnen richtet sich nach der Anzahl der für die Nation startenden Turnerinnen und Turner. Pro angefangene vier TurnerInnen (Es spielt dabei keine Rolle, in welcher Wettkampfklasse die TurnerInnen starten) kann ein/e TrainerIn nominiert werden.

Beispiel:	bis zu 4	TurnerInnen	→	1 TrainerIn
	5 – 8	TurnerInnen	→	2 TrainerInnen
	9 – 12	TurnerInnen	→	3 TrainerInnen
	13 – 16	TurnerInnen	→	4 TrainerInnen
	17 – 20	TurnerInnen	→	5 TrainerInnen
	21 – 24	TurnerInnen	→	6 TrainerInnen

- c) Zur Hilfestellung während einer Übung darf pro Turner/in nur **ein/e akkreditierter Trainer/in** mit in den Wettkampfräumenraum und auf die Wettkampffläche.
- d) Trainer müssen im Wettkampfräumenraum den offiziellen Trainingsanzug der Delegation (Hose **und** Jacke) und **Turnschuhe** tragen.